



**Mittwoch, 25. September 2024**  
BEW Duisburg | Dr.-Detlev-Karsten-  
Rohwedder-Straße 70, 47228 Duisburg

**weiterer Termin:**  
**Mittwoch, 13. März 2024 | Münster**

Praxisseminar

## Abwassergebührenkalkulation in der Praxis

Recht und Betriebswirtschaft

### Der Anlass

Alljährlich sind die Kommunen mit der Kalkulation der Gebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Abwasseranlagen befasst. Dabei soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten in der Regel decken, jedoch nicht übersteigen.

In der täglichen kommunalen Praxis stellen sich häufig Fragen, ob und in welchem Umfang Kosten in Ansatz gebracht werden können, was unter betriebsbedingten Kosten zu verstehen ist oder wie Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu behandeln sind. Auch die Erhebung und Berechnung von Niederschlagswassergebühren von Straßenbaulastträgern oder das Einstellen von Wagniszuschlägen gehören zu den häufig wiederkehrenden Problemen.

Das Gebührenrecht ist in sehr starkem Maße von der Rechtsprechung geprägt, oftmals sind die maßgeblichen Entscheidungen „vor Ort“ aber nicht bekannt. Anhand von praktischen Beispielen werden rechtliche Vorgaben und betriebswirtschaftliche Probleme sowie deren Auswirkungen dargestellt und mögliche Lösungsansätze referiert.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars lernen die maßgeblichen betriebswirtschaftlichen Grundsätze sowie den rechtlichen Spielraum bei der Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der Rechtsprechung kennen. Dabei werden insbesondere das Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW (OVG NRW) vom 17.05.2022 (9 A 1019/20) und die Änderungen des § 6 KAG NRW durch Art. 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 09.12.2022 (GV NRW 2022, S. 1063) in den Blick genommen. Diese Gesetzesänderung gilt seit dem 15.12.2022 und gibt nunmehr verbindliche Eckposten für die Gebührenkalkulation vor. Das Seminar soll dazu beitragen, dass die Städte und Gemeinden ihre Gebühren rechtmäßig kalkulieren können.

## Seminarprogramm von 09:30 bis 16:30 Uhr

09:30 Uhr Begrüßung und Einführung

09:35 Uhr Kaufmännische und juristische Grundlagen der Abwassergebührenerhebung

**Insbesondere:**

- » betriebswirtschaftliche Grundlagen der Kostenrechnung
- » Über- und Unterdeckungen
- » praktische Hinweise zur Gebührensatzermittlung
- » Veränderung der Nutzungsdauer von Anlagegütern
- » Abgrenzung Erhaltungs- und Investitionsaufwand

12:30 Uhr Mittagspause

13:30 Uhr Fortsetzung kaufmännische und juristische Grundlagen

**Insbesondere:**

- » aktuelle Probleme einzelner Kostenpositionen
- » Ermittlung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Verzinsung)
- » Berechnung der Schmutz- und Niederschlagswasseranteile
- » Grundgebühr
- » Fremdwassergebühr
- » Gebührenerhebung von Straßenbaulastträgern
- » praktische rechtliche Hinweise zur Gebührenerhebung
- » aktuelle Rechtsprechung zur Gebührekalkulation

16:30 Uhr Ende der Veranstaltung

### Referent und Referentin

- » Dipl.-Ing. Michael Hippe, Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH, Erftstadt
- » Ass. jur. Anja Marquardt, Kommunal Agentur NRW, Düsseldorf



## Veranstaltungsinformationen

### Zielgruppe

Praxisseminar für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Tiefbauämter, Abwasserbetriebe, Kämmerereien sowie Ingenieur- und Architekturbüros.

### Teilnehmendenzahl

Die Zahl der Teilnehmenden wird auf maximal 30 Personen beschränkt. Bei Interesse können Zusatztermine angeboten werden.

### Kosten

Die Gebühr pro Person beträgt 275,00 Euro zzgl. USt. für Kommunen, die eine Beratungsvereinbarung mit der Kommunal Agentur NRW abgeschlossen haben, 375,00 Euro zzgl. USt. für alle anderen Teilnehmenden. Darin sind umfangreiche Seminarmaterialien, Mittagessen und Pausengetränke enthalten.

Bitte überweisen Sie den Seminarbeitrag nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen. Für Anmeldungen, die später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden oder bei nur zeitweiser Teilnahme wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Stornierung bei der Kommunal Agentur NRW GmbH.

Programmänderungen, Wechsel von Referierenden oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren behalten wir uns vor. In jedem Fall werden wir Sie rechtzeitig informieren. Bei Absage erstatten wir die Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.



**Kommunal  
Agentur NRW**

### Veranstalterin

Kommunal Agentur NRW GmbH  
Cecilienallee 59  
40474 Düsseldorf

info@KommunalAgentur.NRW  
Telefon 0211 430 77 0  
Telefax 0211 430 77 22